



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 10/21

Dezember 2021

Baugenehmigungen in Hessen im Oktober 2021

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Dr. Juan Carlos Peña 0611 3802-448

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail bauen@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-495

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/agb-und-impressum/agb>

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2005 bis 2021	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Oktober 2021 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Oktober 2021	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Oktober 2021	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche 1 000 m ²		Gebäude	Wohnungen
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1	37	151	5,0	14 255	—	—
2	Frankfurt am Main, Stadt	4	10	32	2,4	4 276	1	1
3	Offenbach am Main, Stadt	5	6	13	1,1	2 199	3	5
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	94	157	433	32,3	58 023	74	74
5	Landkreis Bergstraße	32	49	78	8,9	17 667	23	26
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	50	48	81	9,5	17 936	43	45
7	Landkreis Groß-Gerau	25	73	146	12,4	29 517	19	25
8	Hochtaunuskreis	8	11	9	2,2	3 912	8	9
9	Main-Kinzig-Kreis	64	70	109	13,5	25 399	55	62
10	Main-Taunus-Kreis	10	13	16	2,7	4 653	8	10
11	Odenwaldkreis	7	6	10	1,5	2 579	7	10
12	Landkreis Offenbach	19	48	81	7,9	16 435	15	17
13	Rheingau-Taunus-Kreis	41	60	109	10,3	20 801	38	39
14	Wetteraukreis	18	24	34	4,7	11 029	17	19
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	378	613	1 302	114,1	228 681	311	342
16	Landkreis Gießen	11	53	77	10,0	21 567	6	7
17	Lahn-Dill-Kreis	16	13	22	2,8	4 218	16	22
18	Landkreis Limburg-Weilburg	32	40	63	7,6	14 504	30	34
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	22	22	36	4,5	8 538	19	21
20	Vogelsbergkreis	16	14	19	2,6	4 889	16	19
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	97	142	217	27,5	53 716	87	103
22	Kassel, documenta-Stadt	2	12	19	1,6	3 186	1	1
23	Landkreis Fulda	24	26	46	4,7	10 254	23	28
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	13	14	17	2,5	4 801	13	17
25	Landkreis Kassel	23	46	100	9,1	16 776	18	22
26	Schwalm-Eder-Kreis	26	27	39	5,4	10 188	23	30
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	33	35	59	6,8	15 800	30	35
28	Werra-Meißner-Kreis	14	20	25	3,1	7 286	11	11
29	Reg.-Bez. K a s s e l	135	179	305	33,1	68 291	119	144
30	Land H e s s e n davon	610	934	1 824	174,6	350 688	517	589
31	kreisfreie Städte	106	222	648	42,2	81 939	79	81
32	Landkreise	504	713	1 176	132,4	268 749	438	508

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im Oktober 2021 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ⁽¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	ins- gesamt	Wohnfläche	
4	108	18,1	66	43 330	26	21,9	233	8,6	69 555	1
1	126	31,8	—	57 120	26	31,8	42	2,9	80 169	2
1	6	1,4	—	2 461	21	1,6	21	1,6	6 428	3
4	32	7,0	—	15 932	116	17,0	440	33,1	76 403	4
8	53	7,2	1	5 421	55	10,4	86	10,2	26 216	5
11	75	11,5	1	11 548	92	14,6	89	11,0	36 999	6
10	1 216	104,4	7	87 106	63	112,3	163	14,0	127 533	7
3	8	2,0	—	4 028	18	2,3	11	2,5	12 542	8
16	51	8,3	2	4 801	114	9,7	142	17,5	37 305	9
3	93	14,6	—	97 706	27	13,9	42	4,6	105 444	10
7	9	1,7	—	703	29	3,3	12	1,7	9 822	11
3	7	1,2	—	3 349	34	5,7	82	8,3	21 550	12
5	36	5,2	1	5 820	68	10,2	112	10,9	35 733	13
8	82	15,5	—	44 849	50	17,8	38	5,1	58 354	14
84	1 902	229,8	78	384 174	739	272,4	1 513	132,0	704 053	15
10	84	10,6	—	46 408	46	13,0	102	11,2	78 350	16
5	8	1,5	1	1 543	37	3,0	35	3,8	7 661	17
4	51	10,5	—	15 734	59	11,8	77	9,1	48 818	18
6	47	7,9	1	12 517	42	8,6	41	5,1	22 832	19
5	14	2,1	6	3 745	29	3,0	27	3,9	10 220	20
30	205	32,7	8	79 947	213	39,3	282	33,1	167 881	21
1	5	0,8	1	881	9	2,5	24	2,0	4 697	22
9	15	2,3	—	3 119	61	3,9	82	7,6	21 839	23
3	160	15,5	—	19 301	23	15,9	24	3,2	24 935	24
10	28	6,5	6	9 114	47	7,5	119	10,1	27 258	25
7	69	9,7	2	28 219	49	11,5	45	6,3	39 984	26
11	30	6,0	—	7 655	64	8,5	65	7,8	26 962	27
5	27	7,4	—	9 313	21	8,6	29	3,3	17 009	28
46	333	48,1	9	77 602	274	58,4	388	40,2	162 684	29
160	2 440	310,5	95	541 723	1 226	370,1	2 183	205,2	1 034 618	30
11	277	59,3	67	119 724	198	74,8	760	48,1	237 252	31
149	2 163	251,3	28	421 999	1 028	295,4	1 423	157,1	797 366	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Oktober 2021

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude				Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}				
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
	1 000 m ³		1 000 m ²						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	445	344	445	69,5	131 177	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	72	85	144	16,6	30 712	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	88	443	979	79,5	161 862	X	X	X	X
Wohnheime	5	62	256	9,1	26 937	7	259	360	27 467
Wohngebäude i n s g e s a m t	610	934	1 824	174,6	350 688	921	2 059	7 333	416 431
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	33	169	347	29,3	65 462	51	407	1 276	72 228
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	16	97	263	18,3	32 849	17	263	781	32 860
Unternehmen	183	384	897	71,5	148 266	215	943	2 726	168 419
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	169	344	753	64,1	133 558	192	775	2 348	151 804
sonstige Unternehmen	14	39	144	7,4	14 708	23	168	378	16 615
private Haushalte	389	420	598	79,9	154 460	663	757	3 613	197 879
Organisationen ohne Erwerbszweck	22	34	66	5,0	15 113	26	96	213	17 273

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Oktober 2021

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro		1 000 m ²		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	6	99	198,3	13	51 895	10	20,0	13	56 437
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	296	703,3	1	138 681	35	71,0	– 4	151 330
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	32	129	205,6	—	8 431	43	23,5	6	11 580
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	80	1 722	1 668,7	75	238 586	165	170,1	95	269 444
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	15	83	125,4	2	33 733	37	13,9	8	50 731
Handelsgebäude	3	28	38,4	2	4 765	22	3,2	3	8 341
Warenlagergebäude	38	1 428	1 182,7	5	74 441	57	119,1	7	80 000
Hotels und Gaststätten	3	73	139,3	66	27 258	15	14,3	65	29 242
Sonstige Nichtwohngebäude	29	193	329,4	6	104 130	52	35,6	14	129 396
Nichtwohngebäude insgesamt	160	2 440	3 105,4	95	541 723	305	320,1	124	618 187
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	33	250	451,5	—	134 089	56	45,9	—	176 749
Unternehmen	87	2 053	2 397,9	86	351 991	150	246,4	98	375 993
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	31	135	214,1	1	9 022	36	23,9	1	10 810
Produzierendes Gewerbe	12	38	64,5	3	6 141	27	8,8	3	11 662
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37	1 250	1 192,2	16	198 543	75	120,9	15	214 707
private Haushalte	35	60	113,5	9	14 973	84	13,4	25	22 850
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	76	142,5	—	40 670	15	14,4	1	42 595

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).